

Walter Kimmel
Kalstert 88
40724 Hilden

Die Anwohner
Kalstert 88-88 b
40724 Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeister Günter Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, 28.08.2009

Bürgerantrag der Anwohner Kalstert 88-88 b zur Schaffung einer sicheren Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage zu den Häusern Kalstert 88-88 b und Beseitigung der Lärmbelästigung
SV-Nr.: IV 68 / 024, Bürgerantrag vom 10.12.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

wir – die Anwohner und Eigentümergeinschaft der Häuser Kalstert 88-88 b – fühlen uns erheblich gestört durch den Standort der Glas- u. Altkleidercontainer Kalstert Ecke Rembrandtweg und beantragen hiermit gemeinschaftlich den derzeitigen Standort zu verlegen.

Durch den Standort besteht eine erhöhte Unfallgefahr und Verkehrsbehinderung, eine Besserung der Verkehrssituation und der Lärmbelästigung ist seit Jahren nicht gegeben. Das Parken und Rangieren der Mitbürger vor und neben den Containern ist gefährdend und die Einwurfzeiten werden nicht eingehalten – nicht mal an Sonn- und Feiertagen. Auch werden die Container - speziell von Männern - leider zur Verrichtung der Notdurft benutzt.

Nach wie vor kommen folgende Verkehrssituationen laufend vor und beeinträchtigen die sichere Aus- und Zufahrt der Tiefgarage:

1.
Bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage ist man gezwungen den vor und neben den Containern abgestellten PKWs und gleichzeitig dem Gegenverkehr (sowohl PKWs, Motorrädern als auch Fahrradfahrern) an der Kreuzung Kalstert/Rembrandtweg auszuweichen (siehe Bilder Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3-9). Zusätzlich ist die Sicht durch Sträucher etc. eingeschränkt (siehe Bild Nr. 2).
2.
Es parken gleichzeitig PKW auf der Feuerwehrezufahrt zu den Häusern 88-88 b und vor den Containern. (siehe Bilder Nr. 1-9)
3.
Die Tiefgaragenzufahrt wird als Wendeplatz genutzt und auch als Parkplatz wenn gleichzeitig andere PKWs bereits gegenüber vor den Containern parken.

Als Alternativstandort haben wir folgende Lösungsvorschläge:

1.

Am Seitenstreifen des Sportplatzes in der Straße Kalstert Richtung Rethelweg (siehe Bilder Nr. 10-13), hier befindet sich auf der linken Seite der Straße Kalstert Richtung Bürgersteig eine Parkbucht die als Wendehammer genutzt werden könnte. Zwar ist die Einfahrt hier verboten, jedoch könnte unter das Verkehrsschild „Durchfahrt verboten“ ein Zusatzschild z. B. mit dem Hinweis: „Durchfahrt bis Glascontainer frei“ angebracht werden, so dass Eindeutigkeit besteht. Dies wäre sicher eine geeignete Maßnahme.

Obwohl hier die Einfahrt in die Straße Kalstert verboten ist, fahren - und das oft in hohem Tempo - Auto- u. Motorradfahrer dort hinein (siehe z. B. Bild Nr. 14). Diese Einfahrt wird vermutlich unter anderem auch gern von Lehrern und Erziehern genutzt. Ferner wird diese Straße manchmal auch als Rennstrecke von PKW- und Motorradfahrern genutzt. Das sind die Erfahrungswerte die wir Anwohner seit Errichtung der Häuser Kalstert 88-88 b gemacht haben und täglich erleben. Verkehrskontrollen konnten wir hier bisher nicht feststellen.

2.

Aufstellung der Container gegenüber Kalstert Haus Nr. 118/Nr. 120 (siehe Bilder Nr. 15-17). Hier an der Parkbucht wäre die Möglichkeit gegeben die Container (ohne Verkehrsbehinderung) aufzustellen da dieser Parkstreifen offensichtlich nur für das Abstellen von Anhängern genutzt wird.

3.

Aufstellung in ca. 30-50 m Entfernung gegenüber Kalstert Haus Nr. 129 (siehe Bilder Nr. 18-21), dort befindet sich ein Holz-Schuhcontainer. Eventuell wäre hier nur eine leichte Befestigung (z. B. eine Schicht Schotter) erforderlich. Lt. Schreiben SV-Nr. IV 68 / 024 vom 17.01.2007 steht dieser Holzcontainer auf privatem Grund, das ist für uns nicht nachvollziehbar und nicht erkennbar. Auch hier befinden sich ausreichend PKW-Stellplätze.

4.

Aufstellung gegenüber Haus Kalstert 90.

Auch dieser Standort wurde am 17.01.2007 abgelehnt u. a. mit der Begründung dass der Abstand um 4-5 m geringer wäre als bei Haus Nr. 88. Das ist nicht richtig, da der Strassenverlauf und die Strassenbreite identisch ist. Zwischen Haus Nr. 88 und Haus Nr. 90 ist der gleiche Abstand zum Seitenstreifen. Eine Verlagerung zu diesem Standort wäre zu geringeren Lasten dieses Hauses da sich hier keine Tiefgarageneinfahrt und keine Balkone oder Terrassen in Richtung Seitenstreifen befinden, hier befindet sich der Hauseingang und auf der Rückseite Balkone und Terrassen (siehe Bilder Nr. 22-24). Im Gegensatz zu der Situation des Hauses 88-88 b, hier befindet sich die Tiefgaragenezufahrt und an der nördlichen seitlichen Kopfseite befinden sich Balkone und Terrassen (siehe Bild Nr. 25).

5.

Aufstellung Kalstert Ecke Schönholz auf dem Seitenstreifen. Hier befindet sich u. a. auch eine gute Wendemöglichkeit. Auch hier wären keine Belästigungen zu Lasten anderer Häuser gegeben (siehe Bild Nr. 26).

Es gibt ganz sicher geeignete und zumutbare Alternativstandorte mit guter Erreichbarkeit, ohne Verkehrsbehinderungen und ohne Lärmbelästigungen.

Selbstverständlich besteht bei uns ein hohes Interesse daran, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine Altglas- u. Altkleiderentsorgungsmöglichkeit in zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung erhalten.

Eine Begehung der verschiedenen Standorte wäre sicher sinnvoll. Wir bitten die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, die Lärmbelästigung zu reduzieren und um eine Lösungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen



Die Anwohner der Häuser Kalstert 88-88 b

Anlage:

Unterschriftenliste der Anwohner Kalstert 88-88 b mit den dazugehörigen Adressen
28 Bilder

Anlage: Unterschriftenliste von 20 Familien aus den Häusern Kalstert 88 -88b
 aus Gründen des Datenschutzes nicht beigefügt